

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum: 27.06.2014

überarbeitet am: 27.06.2014

Handelsname: Power Bond 2K Härter**Abschnitt 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Power Bond 2K Härter**1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Allgemeine Verwendung Härter für 2 Komponenten Klebstoff**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant** Pantera Product GmbH, Simon-Bolivar-Straße 29, 28197 Bremen.**Auskunftgebender Bereich**

Pantera Product GmbH, Simon-Bolivar-Straße 29, 28197 Bremen

Telefon: +49 (0)421 520 80 780, Fax +49 (0)421 520 80 789, E-mail: info@panteraproduct.de

1.4 Notfallauskunft

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Universität Göttingen (GIZ-Nord), Telefon +49 (0)551 / 19 240

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (CLP)**

GHS02 GHS07

Signalwort: Gefahr**Gefahrenhinweise**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung Hinweistext für Etiketten: Enthält Methylmethacrylat, 3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin.**2.3 Sonstige Gefahren**

Elektrostatische Aufladung. Exotherme Reaktionen mit Peroxiden beachten. Durch reduzierende Substanzen und Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

In höheren Dosen narkotische Wirkung.

Abschnitt 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 201-297-1 CAS 80-62-6	Methylmethacrylat	< 90 %	Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. Skin Sens. 1; H317. STOT SE 3; H335.
EG-Nr. 252-091-3 CAS 34562-31-7	3,5-Diethyl-1,2- dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin	ca. 10 %	Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.
EG-Nr. 232-489-3 CAS 8052-41-3	Stoddard Lösungsmittel (aromatenfrei)	<1%	Flam. Liq. 3; H226. STOT RE 1; H372. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. EUH066).

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen. In höheren Dosen narkotische Wirkung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Atmung kontrollieren. Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen. Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperatur möglich. Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr! Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen. Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten). Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter aufrecht lagern. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter nur zu ca. 90% füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei großen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff-(Luft-)Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit organischen Peroxiden, Ammoniak und Persulfaten lagern. Fernhalten von: Reduktionsmittel, Amine, Schwermetalle, Oxidationsmittel, Mineralsäuren. Sonstige Hinweise: Lagerung und Handhabung größerer Gebinde (> 10 kg): Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden. Schweißverbot. Durch reduzierende Substanzen, Peroxide und Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:	CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
	80-62-6	Methylmethacrylat	Deutschland: AGW Kurzzeit	420 mg/m ³ ; 100 ppm
			Deutschland: AGW Langzeit	210 mg/m ³ ; 50 ppm
			Europa: IOELV: STEL	100 ppm
			Europa: IOELV: TWA	50 ppm

DNEL/DMEL: Angabe zu Methylmethacrylat:

- DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
- DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ, lokal: 416 mg/m³
- DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 13,67 mg/kg bw/d
- DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 208 mg/m³
- DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
- DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, lokal: 208 mg/m³
- DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
- DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ, lokal: 208 mg/m³
- DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 8,2 mg/kg bw/d
- DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 74,3 mg/m³
- DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
- DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 105 mg/m³

PNEC: Angabe zu Methylmethacrylat:

- PNEC Wasser (Süßwasser): 0,94 mg/L
- PNEC Wasser (Meerwasser): 0,94 mg/L
- PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,94 mg/L
- PNEC Sediment (Süßwasser): 0,574 mg/kg dw
- PNEC Sediment (Meerwasser): 0,574 mg/kg dw
- PNEC Boden: 1,47 mg/kg dw
- PNEC Kläranlage (stp): 10 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Butylkautschuk - Schichtstärke: 0,7 mm Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) < 480 min Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig
	Farbe: schwarz
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flambereich:	<= 21 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Explosionsgrenzen:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
9.2 Sonstige Angaben	
Weitere Angaben:	keine Daten verfügbar

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder der Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien Reduktionsmittel, Amine, Schwermetalle, Peroxide, Oxidationsmittel, Mineralsäuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

Abschnitt 11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	LD50 Ratte, oral: (Methylmethacrylat) > 5000 mg/kg LD50 Kaninchen, dermal: (Methylmethacrylat) > 5000 mg/kg LC50 Ratte, inhalativ: (Methylmethacrylat) 29,8 mg/L/4h
Toxikologische Wirkungen:	Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten. Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten. Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen. Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten. Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten. Karzinogenität: Fehlende Daten. Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten. Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten. Aspirationsgefahr: Fehlende Daten. Kopfschmerzen, Benommenheit. Bei Langzeitexposition: Leber- und Nierenschäden, Schädigung des Atemtrakts, Depression des Zentralnervensystems. Bei Einatmen: Schleimhautreizung, Husten, Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel, Atemnot, Bewusstlosigkeit. Lungenödem möglich. Bei hohen Dampfkonzentrationen bzw. Einatmung über einige Zeit ist eine lähmende Wirkung auf das Zentralnervensystem zu erwarten. Nach Verschlucken: Reizend. Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen. Nach Hautkontakt: Gefahr der Hautresorption. Nach Augenkontakt: Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen. Gefahr von Hornhautschädigung.
Symptome	

Abschnitt 12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	Angabe zu Methylmethacrylat: Algentoxizität: EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 110 mg/L/72h (OECD 201) Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 69 mg/L/48h Fischtoxizität: LC50 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): 191 mg/L/96h (EPA-660/3-75-009) LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 79 mg/L/96h
------------------------------	---

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Sonstige Hinweise: Angabe zu Methylmethacrylat: Biologischer Abbau: 94% / 14d (OECD 301 C). Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer		UN 1133
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
ADR/RID, ADN:		UN 1133, Klebstoffe
IMDG, IATA-DGR:		UN 1133, Adhesives
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR/RID, ADN:		Klasse 3, Code: F1
IMDG:		Class 3, Subrisk -
IATA-DGR:		Class 3
14.4 Verpackungsgruppe		III
14.5 Umweltgefahren		
Meeresschadstoff - IMDG:		Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
Landtransport (ADR/RID)		
Warntafel:		ADR: UN-Nummer UN 1133. RID: Gefahnummer 33, UN-Nummer UN 1133
Gefahrzettel:		3
Begrenzte Mengen:		5 L
EQ:		E1
Verpackung - Anweisungen:		P001 IBC02 R001
Verpackung - Sondervorschriften:		PP1 BB4
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:		MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:		T2
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:		TP1
Tankcodierung:		LGBF
Tunnelbeschränkungscode:		D/E
Binnenschifftransport (ADN)		
Gefahrzettel:		3
Begrenzte Mengen:		5 L
EQ:		E1
Ausrüstung erforderlich:		PP - EX - A
Lüftung:		VE01
Seeschifftransport (IMDG)		
EmS:		F-E, S-D
Sondervorschriften:		223, 955
Begrenzte Mengen:		5 L
EQ:		E1
Verpackung - Anweisungen:		P001, LP01
Verpackung - Vorschriften:		PP1
IBC - Anweisungen:		IBC03
IBC - Vorschriften:		-
Tankanweisungen - IMO:		-
Tankanweisungen - UN:		T2
Tankanweisungen - Vorschriften:		TP1
Stauung und Handhabung:		Category A.
Eigenschaften und Bemerkung:		Adhesives are solutions of gums, resins, etc., usually volatile due to the solvents. Miscibility with water depends upon their composition.
Lufttransport (IATA)		
Hazard:		Flamm. liquid
EQ:		E1
Passenger Ltd.Qty.:		Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L
Passenger:		Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Cargo:		Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L
Special		Provisioning: A3
ERG:		3L
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		keine Daten verfügbar

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften - Deutschland**

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): < 90 Gew.-%

Kenzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mLSignalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.**Abschnitt 16 Sonstige Angaben****Weitere Informationen**

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H372 = Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Literatur: BG RCI:

- Merkblatt M017 'Lösemittel'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Angelegt: 19.12.2013

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.